

## Finanzierung

Eine der wichtigsten, grundsätzlichen Fragen bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes ist nicht zuletzt die Frage der Finanzierung. Hierbei gilt es vorab zu klären, inwieweit man in der Lage und bereit ist, Studiengebühren und Lebenshaltungskosten im Ausland zu begleichen.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt zu finanzieren. Bitte prüfen Sie genau, welche Fördermöglichkeiten für Sie in Frage kommen und achten Sie dabei auf die z.T. sehr langen Vorlaufzeiten (z.T. von mehr als einem Jahr).

Das Team des International Office steht Ihnen für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Weitere Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien finden Sie auch unter **Nützliche Links**.

### – Erasmus+ (Studiensemester)

#### Erasmus+ (Studiensemester)

Erasmus+ heißt das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Das Programm ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren.

Nach Abschluss des ersten Studienjahres können Studierende der Hochschule Offenburg im Rahmen von Erasmus+ während jedes Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) einen bzw. mehrere Studienaufenthalte bzw. Praktika mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten in einem der Programmländer absolvieren. Die Bewerbung für das Erasmus+-Mobilitätsstipendium für Studienaufenthalte erfolgt über die Online-Bewerbung beim International Office. Hier wird auch die Auswahl der Teilnehmer getroffen.

Studierende, die im Rahmen von Erasmus+ an eine Partnerhochschule gehen, sind an der Gasthochschule von den Studiengebühren befreit. Außerdem erfolgt eine akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistung über das Learning Agreement. Darüber hinaus erhält jede/r Studierende einen Zuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten.

Die Förderhöhe orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Es gelten europaweit monatliche Mindesthöhen für drei Ländergruppen. Die Höhe des tatsächlichen Mobilitätszuschusses variiert von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den bewilligten Mitteln. Die Bewilligungssumme ist i.d.R. erst im Juli bekannt und die genaue Stipendienhöhe kann daher leider auch erst relativ spät mitgeteilt werden.

#### Förderung im Projekt 2017:

Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	360,00 Euro
Gruppe 2	Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern	300,00 Euro
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	240,00 Euro

### Förderung im Projekt 2018:

Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	420,00 Euro
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	360,00 Euro
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	300,00 Euro

**Studierende der Masterprogramme MPE, die im Sommersemester 2019 das verpflichtende Auslandssemester in Polen absolvieren, erhalten im Projekt 2018 nur eine finanzielle Förderung für 90 Tage. Darüber hinausgehende Aufenthaltstage sind Zero-Grant Tage.**

**Students of the Master's programme MPE, who will study in Poland during the summer semester 2019, will only receive a financial support for 90 days. Additional days are Zero-Grant Days.**

Studierende mit Kindern sowie Studierende mit Behinderung haben die Möglichkeit, im Rahmen von Erasmus+ Sonderzuschüsse zu beantragen.

Jeder Studierende, der für eine Teilnahme am Erasmus+-Programm ausgewählt wurde, ist verpflichtet, nach der Auswahl und nach Beendigung des Auslandssemesters je einen online-Sprachtest zu machen sowie nach dem Aufenthalt einen online-Bericht über das Mobility Tool Plus zu erstellen und einen ausführlichen Erfahrungsbericht einzureichen.

Zur Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz werden den Studierenden Online-Sprachkurse entweder in der Arbeitssprache oder der Landessprache angeboten.

Die **Erasmus+-Universitätscharta** (ECHE) wird von der EU-Kommission vergeben. Sie beweist, dass eine Hochschule alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Erasmus+-Programm erfüllt.

Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem **zinsgünstigen Bankdarlehen** tun.

*"Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Webseite trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben."*

### Links zu ERASMUS+:

[Erasmus+-Auswahlkriterien](#)

[Erasmus+ Charta für Studierende](#)

[Erasmus+-Universitätscharta](#)

Erasmus+-Policy Statement

Informationen der Europäischen Kommission zu Erasmus+

DAAD, Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit

---

## – Erasmus+ (Praxissemester)

### Erasmus+ (Praxissemester)

ERASMUS+ heißt das neue Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union, das am 1. Januar 2014 an den Start gegangen ist. Es löst das Programm für lebenslanges Lernen, JUGEND IN AKTION sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme mit Drittländern ab.

ERASMUS+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren.

Nach Abschluss des ersten Studienjahres können Studierende der Hochschule Offenburg im Rahmen von Erasmus+ während jedes Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) einen bzw. mehrere Studienaufenthalte bzw. Praktika in einem der Programmländer absolvieren.

Neben Studierenden können auch Graduierte im Rahmen des Programms ERASMUS+ gefördert werden. Sie können das Praktikum als Graduierter beispielsweise zwischen B.A. und M.A. beziehungsweise nach dem M.A. absolvieren. Wichtig ist hierbei, dass das Praktikum innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums beendet ist. Ein Praktikum als Graduierte/r wird zum vorherigen Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) hinzugerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch immatrikuliert sind.

Förderbar sind neben den EU-Ländern Praktika in Island, Liechtenstein, Norwegen, Mazedonien sowie in der Türkei. Die Schweiz ist vorläufig aus dem Programm ausgenommen.

Um über ERASMUS+ gefördert werden zu können, muss das Praktikum mindestens 2 Monate (= 60 Tage) andauern und ein Vollzeitpraktikum sein. Während des gesamten Praktikumszeitraums müssen Sie an der Hochschule Offenburg eingeschrieben sein (Ausnahme: Graduierte).

Die Bewerbung für das ERASMUS-Praktika-Stipendium erfolgt über die landesweite Koordinierungsstelle für Praktische Studiensemester, KOOR/BEST, die an der Hochschule Karlsruhe angesiedelt ist. Die Bewerbung erfolgt **online**. Sie können sich das ganze Jahr über bewerben, allerdings müssen der KOOR/BEST Ihre vollständigen Unterlagen spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn vorliegen. Planen Sie bitte entsprechende Vorlaufzeit ein, da Sie Unterschriften von der Hochschule Offenburg und Ihrer Praktikumsstelle einholen müssen.

Die Förderhöhe des ERASMUS-Praktika-Stipendiums staffelt sich je nach Zielland in drei Stufen.

#### Förderhöhen für das Projekt 2017:

Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	429,00 Euro je 30 Tage
----------	---	------------------------

Gruppe 2	Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern	378,00 Euro je 30 Tage
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	327,00 Euro je 30 Tage

#### Förderhöhen für das Projekt 2018:

Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	520,00 Euro je 30 Tage
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	460,00 Euro je 30 Tage
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	400,00 Euro je 30 Tage

Die Förderung ist prinzipiell unabhängig vom etwaigen Praktikumsverdienst; jedoch können Praktikanten, die einen höheren monatlichen Netto-Verdienst als 999,- Euro erhalten, kein zusätzliches Erasmus-Stipendium bei der KOOR/BEST beantragen.

#### Links zu ERASMUS

[Online-Bewerbung bei KOOR/BEST](#)

[Infolyer KOOR/BEST](#)

[Bewerbungs-Checkliste](#)

[Erasmus+Charta für Studierende](#)

[Erasmus+-Universitätscharta](#)

[Erasmus+-Policy Statement](#)

[Informationen der Europäischen Kommission zu Erasmus+](#)

[DAAD, Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit](#)

<http://erasmusintern.org/>

## – Baden-Württemberg-STIPENDIUM

### Baden-Württemberg-STIPENDIUM

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH schreibt an der Hochschule Offenburg (und ausgewählten Partnerhochschulen) regelmäßig Anfang des Jahres für das jeweils darauffolgende akademische Jahr Baden-Württemberg Stipendien aus. Das Stipendium ist eine Auszeichnung für besonders qualifizierte Studierende; auf soziale und interkulturelle Kompetenz wird besonders Wert gelegt.

Stipendiumdauer: 4 Monate

Stipendiumhöhe: mindestens 500,00 € pro Monat

Die Ausschreibung findet jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres statt und wird per E-Mail, Informationen auf der Homepage und per Aushang veröffentlicht. In der Ausschreibung erhalten Sie Informationen über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsschluss ist jeweils im März (den genauen Termin entnehmen Sie bitte der Ausschreibung). Eine Vergabeentscheidung trifft die Baden-Württemberg Stiftung nach einer Vorauswahl durch die Auswahlkommission der Hochschule Offenburg. Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums ist die Unterzeichnung eines Stipendienvertrages. Darin verpflichten sich die Stipendiaten u.a. folgende Pflichten zu erfüllen:

- Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums
- Die Gast- und Heimathochschule sofort schriftlich zu informieren, wenn das Studium unterbrochen oder abgebrochen werden muss
- Im Laufe der Förderung kein anderes Stipendium zu beziehen
- An Veranstaltungen der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs teilzunehmen
- Einen Erfahrungsbericht über das Studium und den Aufenthalt im Gastland anzufertigen.

#### Links zum Baden-Württemberg-STIPENDIUM:

[Ausschreibung](#)

[Ausschreibung Marokko](#)

[Bewerbungsformular](#)

[Bewerbungsformular Marokko](#)

[Auswahlkriterien](#)

[www.bw-stipendium.de](http://www.bw-stipendium.de)

<https://www.bwstiftung.de>

---

## – PROMOS

### PROMOS

PROMOS ist ein Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen.

Im Rahmen des PROMOS-Programms des DAAD, finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), können Studiensemester an Partnerhochschulen, die nicht am Erasmus+-Programm teilnehmen, sowie selbstorganisierte Studiensemester, Praxissemester und Abschlussarbeiten im Ausland gefördert werden. Die Höhe der Teilstipendienraten beträgt je nach Land monatlich € 300,00 bzw. € 400,00. Die maximale Förderdauer beträgt sechs Monate.

Die Stipendienausschreibung erfolgt zwei Mal jährlich und wird per E-Mail, auf der Homepage und per Aushang veröffentlicht.

Bewerbungsfrist:

**15. Januar:** für Auslandsaufenthalte mit Semesterstart im Ausland im 1. Halbjahr

**15. Juni:** für Auslandsaufenthalte mit Semesterstart im Ausland im 2. Halbjahr

Bewerben können sich deutsche und nichtdeutsche Studierende, die regulär an der Hochschule Offenburg eingeschrieben sind mit dem Ziel, hier einen Abschluss zu erreichen. Für nichtdeutsche Studierende sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Die hochschulinterne Auswahl erfolgt nach festgelegten **Auswahlkriterien** durch eine Stipendienkommission. Die Vergabeentscheidung wird innerhalb von maximal vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist getroffen.

#### **Links zu PROMOS:**

[Ausschreibung](#)

[Bewerbungsformular](#)

[PROMOS-Auswahlkriterien](#)

---

## – MWK-Zuschuss

### MWK-Zuschuss

Sie können sich für einen Zuschuss für Ihren Auslandsaufenthalt aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bewerben. Diese Mittel werden voraussichtlich im Herbst eines jeden Jahres durch die Hochschule vergeben. Ein **Antrag** auf eine Förderung muss vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im International Office gestellt werden.

Wenn Sie bereits eine Förderung durch andere Programme erhalten, schließt dies einen Zuschuss durch das MWK aus.

**Links zum MWK-Zuschuss:**

**Antrag auf MWK-Zuschuss**

---

## – Fulbright-Stipendien

### Fulbright-Stipendien

Die deutsche Fulbright-Kommission vergibt Reisestipendien, Jahresstipendien sowie Stipendien für Summer Schools an Hochschulen in den USA.

Die Bewerbungsfrist für das Reisestipendium für das nächste akademische Jahr endet im Januar. Bewerben können sich u.a. Studierende und Absolventen von Fachhochschulen, die ihren Aufenthalt in den USA über deutsch-amerikanische Hochschulpartnerschaftsprogramme, über deutsch-amerikanische Vereine oder Stiftungen arrangieren und (teil-) finanzieren.

Die Bewerbungsfrist für das Jahresstipendium ist in der Regel Ende Juni / Anfang Juli für das übernächste akademische Jahr. Die Stipendien richten sich u.a. an Studierende und Absolventen von Fachhochschulen und dienen der fachlichen Vertiefung und Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule und der Begegnung mit den USA. Abhängig von den Visa-Regelungen können die StipendiatInnen im Einzelfall zur Ergänzung ihres Studienaufenthaltes auch ein selbstarrangiertes und selbstfinanziertes Praktikum an das Stipendium anschließen.

Studierende, die im 1. bis 4. Fachsemester an einer deutschen Fachhochschule eingeschrieben sind und im August an einer amerikanischen Universität ihre sprachlichen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen erweitern möchten, können sich bis Ende Februar bei der Fulbright-Kommission für ein Stipendium im Sommerstudienprogramm bewerben.

Bewerbungsinformationen und Antragsunterlagen zu allen Stipendien finden Sie auf der Homepage der **Fulbright Kommission**.

**Links zu Fulbright-Stipendien:**

**Fulbright Kommission**

---

## – Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Offenburg e.V.

### Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Offenburg e.V.

Der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Offenburg e.V. fördert auf Antrag Studierende u.a. mit Zuschüssen für Auslandssemester, Abschlussarbeiten (Bachelor-/Master) und Praktika im Ausland.

Förderanträge für Auslandssemester und Auslandspraktika können bis spätestens zu den Stichtagen **30. Juni** für das darauffolgende Wintersemester und **31. Januar** für das darauffolgende Sommersemester bei der Geschäftsstelle des VfF eingereicht werden.

## – Auslands-BAföG

### Auslands-BAföG

Unter bestimmten Bedingungen kann auch ein Auslandssemester nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mindestens sechs Monate vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthalts bei dem für das Zielland zuständigen BAföG-Amt gestellt werden muss.

---

## – Thomas Gessmann-Stiftung

### Thomas Gessmann-Stiftung

Die **Thomas Gessmann-Stiftung** wurde 1998 gegründet und fördert speziell hochbegabte Studierende in technischen Fächern an Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Die Stiftung vergibt unter anderem Beihilfen für zeitlich begrenzte Studienaufenthalte im Ausland und im Rahmen der Anfertigung von Abschlussarbeiten. Die Stipendienausschreibung erfolgt zweimal jährlich per Email. Bewerbungen können bis Anfang Mai bzw. Anfang November über **Frau Jacqueline Obermann** (MINT College) eingereicht werden.

---

## – DAAD und sonstige Stipendien

### DAAD und sonstige Stipendien

#### DAAD

Für deutsche Studierende vergibt der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) verschiedene Stipendien. Auf den Webseiten des **DAAD** finden Sie darüber hinaus zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten, die zum Teil auf dieser Seite auch schon erläutert worden sind.

Unter "**Nützliche Links**" finden Sie noch weitere Stipendiendatenbanken sowie Informationen zu weiteren Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten.

#### Heinz Nixdorf Programm

Aus Mitteln der Heinz Nixdorf Stiftung fördert das **Heinz Nixdorf Programm** deutsche Absolventen mit kaufmännischer oder technischer Hochschulbildung sowie besonders qualifizierte Studierende in der Phase des Studienabschlusses für einen Praxisaufenthalt in asiatischen Ländern.

Die Bewerbung für eine Ausreise in 2017 erfolgt online bis zum 04. Oktober 2016 unter dem oben genannten Link.

#### Deutsch-Amerikanisches Praktikantenprogramm

Im Rahmen des **Deutsch-Amerikanischen Praktikantenprogramms** bieten die GIZ GmbH und ihre amerikanische Partnerorganisation Cultural Vistas jungen Berufstätigen die Möglichkeit zwischen



2 bis 12 Monate erste Berufserfahrung in den USA zu sammeln.

---